

II-2678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1356/18

A n f r a g e

1981-07-09

der Abgeordneten Dr. Schüssel, Dr. Schwimmer, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen  
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend Nichtauszahlung der produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) für 1981.

Für den Zeitraum Jänner bis März 1981 waren zur Förderung der Winterbeschäftigung im Baugewerbe und in der Bauindustrie im Rahmen der Arbeitsmarktförderung Beihilfen zur produktiven Arbeitsplatzförderung in der Höhe von 75 Mio. S vorgesehen.

Im Rahmen eines Baugipfels auf Regierungsebene wurde vom Bundesminister für Soziale Verwaltung in Anbetracht der kritischen Winterbeschäftigungslage im Bau (36.000 Arbeitslose per 31.1.1981) eine Aufstockung dieser Mittel auf 100 Mio. S. zugesagt. Dies wurde vom Ministerrat am 3.2.1981 auch tatsächlich beschlossen. Mit Datum 19.3.1981 erging jedoch vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung an alle Landesarbeitsämter folgende Mitteilung:

" Betrifft: Budgetabwicklung 1981

AZ.: 3011 B

An alle

Landesarbeitsämter

Unter Bezug auf das Ergebnis der Leitertagung vom 11.-13. März 1981 in Salzburg, wird mitgeteilt, daß das Ergebnis, soweit es die Programm- und Budgetabwicklung 1981 betrifft, die Zustimmung des Herrn Bundesministers gefunden hat. Die wesentlichen Punkte dieses Ergebnisses werden im folgenden dargestellt:

- 2 -

Die vorläufige Bindung von 200 Mio. S soll zu keiner Einstellung oder wesentlichen Einschränkung arbeitsmarktpolitisch notwendiger Maßnahmen führen. Um dies zu erreichen, werden die jedenfalls frei verfügbaren Mittel in erster Linie für Individualbeihilfen zu verwenden sein. Bei den Individualbeihilfen soll eine Einsparung dadurch erreicht werden, daß im Rahmen der bestehenden Durchführungsbestimmungen insbesonders bei der Ausbildungsbeihilfe ein möglichst strenger Maßstab angelegt wird.

Zu Lasten der gebundenen Mittel sollen schon vor einer eventuellen Freigabe arbeitsmarktpolitische Maßnahmen genehmigt werden und zwar solche, deren Durchführung noch 1981 erforderlich ist, deren Bezahlung jedoch gegebenfalls erst im Jahre 1982 erfolgen kann.

Für eine Verschiebung der Zahlung auf 1982 sind in erster Linie die Beihilfen zur produktiven Arbeitsplatzförderung, in zweiter Linie Schulungen gemäß § 21 AMFG vorgesehen.

Weiters auch Auftragsschulungen gemäß § 26 AMFG. Bei dieser Schulungsart sollte jedoch neben der Berücksichtigung der budgetären Lage des Landesarbeitsamtes nach Möglichkeit auch auf die finanzielle Lage des Schulungsträgers Rücksicht genommen werden.

Bei bundeseinheitlich gleicher Vorgangsweise nach obigen Gesichtspunkten sollte es möglich sein, das arbeitsmarktpolitische Programm und das Budget 1981 ohne wesentliche Schwierigkeiten abzuwickeln. Allerdings werden vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung oben dargestellte Zahlungsverschiebungen bei der Mittelzuteilung für 1982 zu berücksichtigen sein.

- 3 -

Da diese Verschiebung der Auszahlungen der PAF-Mittel von 100 Mio.S. um ein Jahr für die betroffenen Betriebe zu unzumutbaren Liquiditätsengpässen, teurer Fremdkapitalaufnahme führt und dies die Gefahr von präventiven Arbeitskräftefreisetzungen im nächsten Winter bedeuten kann, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage

- 1) Was ist die Ursache für die Nichtauszahlung der vom Ministerrat am 3.2.1981 beschlossenen 100 Mio.S für die PAF, wie dies aus der Mitteilung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung hervorgeht?
- 2) Sind Sie bereit, diese Mitteilung zurückzuziehen und eine ehebaldige Auszahlung der zugesagten Mittel an die betroffenen Betriebe sicherzustellen?
- 3) Werden Sie für das Jahr 1982 in Anbetracht der zu erwartenden hohen Winterarbeitslosigkeit (laut Prognose WIFO und IHS) für eine bessere Dotierung der Mittel für die PAF, eine Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen sowie eine klaglose und rasche Abwicklung der Auszahlung sorgen?